

## **I N F O R M A T I O N**

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Elmar Podgorschek**

**Oberst Gottfried Schwarzenbacher**

**Mag. Gerald Riedl**

zum Thema

**"Österreichischer Grubenrettungstag und Hauptübung der  
Grubenwehren"**

am

15. September 2017

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Grubenwehren aus dem In- und Ausland begehen jedes Jahr in Österreich den Österreichischen Grubenrettungstag und die Hauptübung der Grubenwehren. Die Grubenwehren werden Untertage zur Rettung von Menschen und zur Erhaltung von Sachwerten bei Grubenbränden sowie beim Auftreten von unatembaren Gasen und anderen schwerwiegenden Ereignissen eingesetzt.

In gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Land Oberösterreich, der Heeresmunitionsanstalt Buchberg und der Hauptstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen wird der Österreichische Grubenrettungstag und die Hauptübung der Grubenwehren 2017 in Bad Ischl (Stollenanlage Perneck) durchgeführt.

Die Hauptübung der Grubenwehren begann am 14. September 2017 - noch ohne Mitwirkung des Katastrophenschutzstabes des Landes OÖ.

*„Gerade in Bergwerks- und Stollenanlagen ist es von großer Bedeutung, auf Ernstfälle vorbereitet zu sein. Es ist auch für das Land OÖ wichtig, die Abläufe innerhalb des Katastrophenschutzstabes – auch für solche Szenarien - zu üben“*, so der für den Katastrophenschutz in Oberösterreich zuständige Landesrat KommR Elmar Podgorschek.

## **Übungsannahme**

Durch eigene Mitarbeiter werden im Bereich der Sohle 5 Schalungsarbeiten, und auf Sohle 1 – im Zuge der Errichtung des Wetterschachtes Süd mit Notausstieg im Bereich der Lagerkammer 10 – Schremmarbeiten durch Mitarbeiter einer Spezialfirma durchgeführt. Aufgrund eines Hydraulikschlauchdefektes, der durch einen externen Einfluss ausgelöst wird, bricht in der Lagerkammer 10 ein Brand aus.

Die Mitarbeiter der Baufirma und die eigenen Mitarbeiter versuchen vergeblich, den Brand mit den vorhandenen Löschmitteln zu löschen. Zwei Mitarbeiter können die Lagerkammer unbeschadet verlassen und die Betriebsleitung informieren. Zum Zeitpunkt der Alarmierung ist der Verbleib von vier Firmenmitarbeitern und einem eigenen Mitarbeiter des ÖBH ungeklärt.

## **Übungsziele**

- Personenrettung untertage in Zusammenarbeit aller Grubenwehren mit öffentlichen Einsatzorganisationen
- Einsatzleitung nach modernen Gesichtspunkten

- Stabsarbeit mit Krisensoftware „Digikat“ des Landes Oberösterreich durch Mitarbeiter/innen des Katastrophenschutzstabes des Landes OÖ und des Stabes des Österreichischen Bundesheeres in Form eines integrierten Stabes.
- Personenrettung mit Vierstundenkreislaufatemschutz
- Gasmessung
- Krisenkommunikation
- Hubschraubertransport
- Seilarbeit

Bei diesem Unglück kommt es aufgrund des „Bundesgesetzes über mineralische Rohstoffe (Mineralrohstoffgesetz - MinroG)“ zu einer engen Zusammenarbeit des Landes OÖ und des Österreichischen Bundesheeres, zumal die Stollenanlage Perneck zur Heeresmunitiansanstalt Buchberg gehört.

Gemäß § 187e. (1) MinroG obliegt die Leitung und Durchführung des Rettungswerkes dem Betriebsleiter. Im Notfallplan kann eine abweichende Regelung hinsichtlich der betrieblichen Einsatzleitung vorgesehen werden.

Sofern sich bei Natur- oder Industriekatastrophen sowie bei Unfällen oder gefährlichen Ereignissen herausstellt, dass ein erfolgreiches Rettungswerk mit den im Notfallplan vorgesehenen Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann, insbesondere, wenn Umfang und Dauer des Rettungswerkes die Einsatzleitung überfordern oder die betrieblichen Hilfsmannschaften und Hilfsgeräte nicht ausreichen, geht die Leitung und Durchführung des Rettungswerkes auf den Landeshauptmann über (überbetriebliches Rettungswerk § 187e. (2) MinroG).

Letzteres passierte am 2. Tag der Übung. Am 15. September, 8:00 Uhr, nahmen der Katastrophenschutzstab des Landes OÖ und der Stab des Österreichischen Bundesheeres in Form eines integrierten Stabes die gemeinsame Stabsarbeit zur Katastrophenbewältigung auf.

Normalerweise gliedert sich die Stabsarbeit in eine behördliche Einsatzleitung (BEL), als politisch-administrative Leitungsebene, welche die Gesamtverantwortung für die Organisation und den administrativen Ablauf der Gefahrenabwehr trägt, die technische Einsatzleitung (TEL), als technisch-taktische Führungsebene, welche die Aufträge der BEL eigenverantwortlich durchzuführen hat, und die Einsatzleitung vor Ort (EL) als Führungsebene an der Einsatzstelle, welche die Aufträge der TEL in konkrete Maßnahmen umsetzt.

Die Technische Einsatzleitung wird im Rahmen dieser Übung vom Österreichischen Bundesheer gestellt. Die behördliche Einsatzleitung (BEL) hat die Aufgabe, die

notwendigen Maßnahmen der Katastrophenabwehr und –bekämpfung anzuordnen und zu koordinieren sowie die Organisation und den administrativen Ablauf dieser Maßnahmen sicherzustellen. Wie allerdings etwa ein Brand konkret gelöscht werden soll bzw. Menschen geborgen werden sollen obliegt der Entscheidung der Technischen Einsatzleitung bzw. den entsprechenden Einsatzkräften.

Grundsätzlich werden die Aufträge dem technischen Einsatzleiter erteilt.

Dem technischen Einsatzleiter obliegen die Führung der unterstellten Einsatzkräfte und die technisch-taktische Koordinierung der im Einsatzbereich tätigen sonstigen Einsatzkräfte sowie die Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen.

In besonderen Situationen, insbesondere bei Schadensereignissen geringeren Umfanges oder wenn behördliche und technische Einsatzleitung räumlich unmittelbar benachbart arbeiten, kann es effizienter sein, anstatt je eines Stabes bei der behördlichen und bei der technischen Einsatzleitung für beide Leitungsebenen nur einen integrierten Stab zu bilden. Diese Organisationsform hat neben der Einsparung von Stabspersonal, Führungsmitteln und Ausstattung den Vorteil, dass auch Verbindungspersonen zwischen den beiden Leitungsebenen nicht erforderlich sind und vor allem, dass Divergenzen zwischen behördlichen Aufträgen und technisch-taktischer Umsetzung durch die TEL nicht entstehen können und dass es keine Informationsverluste und Meldeverzögerungen zwischen den beiden Leitungsebenen geben kann.

Daher wird die Katastrophenbewältigung in diesem Fall in Form eines integrierten Stabes beübt. Die Stabsfunktionen S1 bis S6 werden besetzt. Auch die sogenannten Stabhilfsstellen werden eingerichtet (Übermittlungsstelle, Meldesammelstelle, Dokumentation).

#### Allgemeine Aufgaben aller Stabsmitglieder

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des eigenen Stabsbereiches
- Beschaffung von Basismaterial ( z.B. Sicherheitsdatenblätter, Pegelstellenverzeichnis, Kartenmaterial, Alarm-, Einsatz- und Leistungspläne/Einsatzunterlagen) des eigenen Stabsbereiches und Wartung dieser Daten
- laufende Informationsbeschaffung
- Absprache/Koordination/ Informationsaustausch mit anderen Stabsmitgliedern
- Verbindung zu über-/unter-/nebeneordneten Fachbereichen (in den Einsatzstäben und bei anderen Behörden) und zu der entsendenden Stelle (Verbindungspersonen)
- ständige Beurteilung der Lage im eigenen Sachgebiet
- Beiträge zur Lagedarstellung

- Information des Leiters des Stabes
- Fachbeiträge zu behördlichen Anordnungen und Aufträgen an Einsatzkräfte
- Beiträge zum Einsatztagebuch der behördlichen Einsatzleitung
- Teilnahme an Besprechungen
- Information der Ablösung bei Schichtbetrieb

Die Mitglieder der Stabsgruppe stellen (mit Hilfskräften) die Arbeits- und Führungsfähigkeit der Einsatzleitung sicher und erledigen die bei allen Arten von Einsätzen im Rahmen eines geordneten Führungsverfahrens anfallenden Routinetätigkeiten.

**SACHGEBIET 1 (S 1 Personal/Betreuung)**

**SACHGEBIET 2 (S 2 Gefahren- und Schadenslage)**

**SACHGEBIET 3 (S 3 Einsatzführung)**

**SACHGEBIET 4 (S 4 Versorgung/Logistik)**

**SACHGEBIET 5 (S 5 Öffentlichkeitsarbeit)**

**SACHGEBIET 6 (S 6 Kommunikation/Information)**

**FACHGRUPPE (Sachverständige, Verbindungspersonen, sonstige Fachberater)**

## **SACHGEBIET 1 (S 1 Personal/Betreuung)**

Dieses Sachgebiet umfasst vor allem die Sicherstellung, Verwaltung und Betreuung der personellen Einsatzressourcen und Verwaltung und Betreuung Betroffener. Die Aufgaben dieses Sachgebietes sind in der behördlichen Einsatzleitung großteils nur insoweit wahrzunehmen, als es die Koordination der eingesetzten Kräfte und der Gesamtüberblick über sie erfordern. Der Abstimmung mit S 1 der TEL kommt dabei besondere Bedeutung zu.

### Insbesondere sind dies folgende Aufgaben:

- Feststellung und Beurteilung der Personallage - Bestand, Bedarf, Folgerung (Anforderung/Entlassung, Bereitschaft/Reserve, Personalersatz/Ablösung)
- Sicherstellung der Einsatzkräfte, soweit dies nicht durch Einsatzorganisationen unmittelbar erfolgt, eigene und fremde (Privatpersonen und fremde Institutionen), Spezialdienste, Festlegung von Sammel-/Bereitstellungsraum (grob), Schichtdienst im Stab
- Sicherstellung der Führung einer Gesamt-Kräfteübersicht (grober Überblick) Einsatz, Bereitschaft/Reserve, Spezialdienste
- Abstimmung der Kräfteübersicht mit S 4
- Sicherstellung der psychischen Betreuung der Einsatzkräfte (SvE)
- Sicherstellung der Erfassung der Opfer bzw. evakuierten Personen (Gesamtüberblick), Personalien, Befinden/Gesundheitszustand, Aufenthalt
- Sicherstellung der Betreuung der Opfer bzw. evakuierten Personen unmittelbare Hilfe, psychische Betreuung (KIT)
- Sicherstellung der Maßnahmen zur Identifizierung, Bergung etc. von Leichen
- Unterstützung des Behördlichen Einsatzleiters am Einsatzort (Adjutant) Informationen von/für Leiter des Stabes, Termine, Fernmeldemittel, Kfz, Hand-Lagekarte, Verbindung zum Stab
- Würdigung für besondere Leistungen

## **SACHGEBIET 2 (S 2 Gefahren- und Schadenslage)**

Das Sachgebiet umfasst vor allem die Erstellung eines genauen, ständig aktuellen Lagebildes über Schäden, Gefahren und allgemeine Lage als Grundlage für Entscheidungen über Katastrophenhilfe-Maßnahmen sowie die Darstellung der Lage der getroffenen Maßnahmen.

### Insbesondere sind dies folgende Aufgaben:

- Erhebung der Gefahren- und Schadenslage und der allgemeinen Lage Meldungen vom Schadensort, Meldungen von außen (LWZ, Hydrographischer Dienst), Einsatz von Aufklärungsorganen, Befragung der Opfer/Bevölkerung, Einholung von Sachverständigengutachten

- Auswertung der Erhebungsergebnisse / Beurteilung der Gefahren- bzw. Schadenslage
- Darstellung der Gefahren- und Schadenslage und der allgemeinen Lage sowie der Gesamtlage (gemeinsam mit S3)
- Sicherstellung der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs Verkehrsleitung und –regelung, Sicherung gegen Plünderer, Beobachtung verdächtiger Personen, Absicherung gegen Schaulustige etc.
- Zutrittsregelung zur behördlichen Einsatzleitung

### **SACHGEBIET 3 (S 3 Einsatzführung)**

In diesem Sachgebiet fließt die Arbeit des gesamten Stabes zur Entscheidungshilfe für den behördlichen Einsatzleiter zusammen, werden dessen Entscheidungen in Maßnahmen bzw. Aufträge umgesetzt und wird die Übereinstimmung des Ergebnisses der Maßnahmen bzw. des Einsatzes mit den behördlichen Entscheidungen überprüft.

Insbesondere sind dies folgende Aufgaben:

- Entscheidung über Ort, Zusammensetzung und Organisation der Einsatzleitung (wenn S3 gleichzeitig Leiter des Stabes ist)
- Aufträge an Stabsmitglieder (wenn S3 gleichzeitig Leiter des Stabes ist)
- Koordination der Detailarbeit im Stab (wenn S3 gleichzeitig Leiter des Stabes ist)
- Leitung von Stabsbesprechungen (wenn S3 gleichzeitig Leiter des Stabes ist)
- Zusammenfassung der Lagedarstellung (Lagekarte)
- Beurteilung der Gesamtlage, also
- Schadens- und Gefahrenlage einschließlich Verkehrs- und Sicherheitslage
- - eigene Lage (Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Kräfte und Mittel unter Berücksichtigung des Zeitfaktors)
- allgemeine Lage (Ort einschließlich Infrastruktur, Zeit, Wetter)
- Öffentlichkeitslage (Bedürfnisse und Verhalten der Bevölkerung und der Medien)
- Formulierung des Zieles der Maßnahmen
- Planung von Maßnahmen Schwerpunkte/Prioritäten, Einsatzabschnitte, Bestimmung der Art der Einsatzkräfte, Sicherung/Absperrung des Einsatzraumes, Räumung der Einsatzstelle/Umgebung
- Alternativplanung
- Maßnahmen-/Entscheidungsvorschlag an Behördlichen Einsatzleiter
- Umsetzung der Entscheidungen des Behördlichen Einsatzleiters durch Aufträge an Einsatzkräfte bzw. sonstige Maßnahmen
- Koordination des Gesamteinsatzes
- Kontrolle der Ausführung der Maßnahmen und der erwarteten Wirkung

- Einteilung eines Verantwortlichen für die Stabsräumlichkeiten mit den Aufgaben Unterbringung/Kennzeichnung der behördlichen Einsatzleitung, Ausstattung und Versorgung des Stabes in Abstimmung mit S 4

#### **SACHGEBIET 4 (S 4 Versorgung/Logistik)**

Das Sachgebiet umfasst vor allem die Sicherstellung der materiellen Ressourcen und der Ver- und Entsorgung. Die Aufgaben dieses Sachgebietes sind in der behördlichen Einsatzleitung nur insoweit wahrzunehmen, als es die Koordination der eingesetzten Kräfte und Mittel und der Gesamtüberblick über sie erfordern. Der Abstimmung mit S4 der technischen Einsatzleitung Einsatzkräfte kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Insbesondere sind dies folgende Aufgaben:

- Feststellung und Beurteilung der Versorgungslage - Bestand, Bedarf, Folgerung (Anforderung/Entlassung, Reserve/Bereitschaft)
- Sicherstellung der Einsatzmittel, soweit dies nicht durch Einsatzorganisationen unmittelbar erfolgt - Einsatzgerät/Sondergerät, Betriebsmittel/Verbrauchsgüter, Transportmittel, Ausrüstung der Einsatzleitung
- Sicherstellung der Führung einer Gesamtübersicht über Einsatzmittel - eigene (Einsatzorganisationen), fremde (Privatpersonen und fremde Institutionen) in Abstimmung mit S 1
- Sicherstellung von Versorgung und Nachschub (Verpflegung, Betriebsmittel, Ersatzgerät) für Einsatzkräfte (eigene Kräfte: Stab und Einsatzorganisationen; fremde Kräfte: Privatpersonen und fremde Institutionen) und Opfer / Evakuierte
- Sicherstellung der Entsorgung von Schad- und Gefahrgut z.B. Wracks, kontaminiertes Material, Kadaver
- Regelung der Sanitätsversorgung für Einsatzkräfte und Opfer/Evakuierte
- Bereitstellung der Infrastruktur Verpflegung/Unterkunft/Lagerung für Einsatzkräfte und –mittel sowie Opfer/Evakuierte
- Regelung von Instandsetzung/Bergung
- Regelung der Verwaltung und Verrechnung von Versorgungsgütern, Leistungen, Entschädigungen

#### **SACHGEBIET 5 (S 5 Öffentlichkeitsarbeit)**

Das Sachgebiet umfasst vor allem die Organisation der Information der betroffenen Bevölkerung und die Information der Öffentlichkeit durch die Medien, wobei der Medienbetreuung auf dieser Leitungsebene besondere Bedeutung zukommt.

### Inbesondere sind dies folgende Aufgaben:

- Feststellung und Beurteilung der Öffentlichkeitslage (Bedürfnisse und Verhalten der Bevölkerung und der Medien)
- Information der Bevölkerung - Vorbereitung von Informationstexten (Lage, Warnung, Verhaltensregeln) Festlegung der Informationsmittel (Lautsprecher, Flugblatt, Rundfunk)
- Information der Medien - Interview, Pressekonferenz, schriftliche Texte, Öffentlichkeits-Lagekarte, Information vor Ort
- Bilddokumentation
- Einrichtung und Betrieb der Medienbetreuungsstelle
- Einrichtung einer Auskunftsstelle für Angehörige von Betroffenen sowie gefährdete Personen (Call-Center) und Aufbereitung der Informationen für diese Stelle

### **SACHGEBIET 6 (S 6 Kommunikation/Information)**

Dieses Sachgebiet umfasst die Sicherstellung der Führungsmittel, insbesondere des für die Katastrophenabwehr und –bekämpfung erforderlichen Informationsflusses und der Kommunikation zwischen allen Kräften und zu anderen Institutionen.

- Feststellung und Beurteilung der Informationslage - stabsintern, zu TEL, zu anderen Behörden und sonstigen Institutionen
- Sicherstellung der Fernmeldeverbindungen der Einsatzkräfte
- Sicherstellung der Verbindung nach außen (durch Fernmeldemittel, Verbindungspersonen) zu Einsatzkräften, zu anderen Behörden und Institutionen
- Kommunikationsplan (Fernmelde-Verbindungsskizze)
- Sicherstellung des Sprachendienstes (Übersetzer, Dolmetscher)
- Organisation der Führungsunterstützung durch EDV
- Sicherstellung sonstiger Führungsmittel (Melder, Kfz)
- Sicherstellung des Informations- und Meldeflusses im Stab, zu den Einsatzkräften, zu anderen Behörden und Institutionen (Controlling)
- Einrichtung und Betrieb der Meldesammelstelle und der Übermittlungsstelle
- Dokumentation des Ereignisablaufes und der Entscheidungen (Einsatztagebuch)

### **FACHGRUPPE (Sachverständige, Verbindungspersonen, sonstige Fachberater)**

Die Mitglieder der Fachgruppe werden bei Bedarf an Spezialwissen und für die unmittelbare Verbindung zu den entsendenden Institutionen beigezogen. Die

Zusammensetzung der Fachgruppe ist daher den jeweiligen Einsatzerfordernissen anzupassen und kann sich während des Einsatzes ändern:

- Sachverständige katastrophenrelevanter Fachgebiete (z. B. Hydrographischer Dienst, Chemie, Medizin, Geologie, Montanistik) zur Beurteilung von Gefahren und möglichen Abwehrmaßnahmen Verbindungspersonen zu Einsatzorganisationen, Assistenzkräften und anderen am Einsatz beteiligten Institutionen (Behörden, Austro Control etc.) zur Information über die Leistungsfähigkeit der Kräfte und zur unmittelbaren Kommunikation mit Führungsorganen der Einsatzorganisationen und anderen Institutionen (koordinierte Führung)
- sonstige Fachberater zur Beistellung von weiterem Spezialwissen (z. B. Fachleute der eigenen Behörde, betroffene Unternehmen, ÖBB, Straßenverwaltung, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Kammern)